



Österreichische Ärztekammer
z.H. Frau Dr. Wagner-Kreimer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Sachbearbeiter/in: Mag. Paul Resetarics, MSc
E-Mail: paul.resetarics@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4673
Fax:
Geschäftszahl: BMG-92250/0002-II/A/2/2014
Datum: 05.02.2014
Ihr Zeichen:

r.wagner@aerztekammer.at

Assistenz bei Endoskopien durch die Ordinationsassistentenz

Sehr geehrte Frau Dr. Wagner-Kreimer!

Bezugnehmend auf die Besprechung vom 12. Dezember 2013 zum Thema der Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen durch Ordinationsassistenten/-innen fasst das Bundesministerium für Gesundheit folgendes Ergebnis zusammen:

Unter dem (Über)Begriff *Endoskopie* wird in nachstehenden Ausführungen die optische Inspektion (Spiegelung) von Körperhöhlräumen und Hohlorganen in einer Größenordnung verstanden, wie sie von Fachärzten/innen unterschiedlicher medizinischer Fachrichtungen (z.B. HNO, Urologie, Gastroenterologie) in den entsprechenden Ordinationen, vorwiegend im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

Neben der Inspektion ermöglicht die Endoskopie auch die Entnahme von Gewebeproben (Biopsie) sowie kleinere operative Eingriffe. Der Begriff Endoskopie gibt keine Auskunft über die zu endoskopierende Lokalität, weshalb alle medizinischen Fachbereiche zu subsumieren sind, die endoskopische Untersuchungen durchführen.

Hinsichtlich der anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Assistenz bei Endoskopien wird seitens der ÖÄK ausgeführt, dass neben dem Vorschieben bzw. Zurückziehen des Endoskops durch die Ordinationsassistentenz auf ärztliche Anordnung und unter Sicht insbesondere auch das Zureichen und Entgegennehmen von Instrumenten (z.B. Biopsiezange), die Versorgung von Gewebeproben, das „Schienen“ des Endoskops zur Überwindung von Krümmungen (z.B. des Colons) sowie die Kontrolle des/der Patienten/-in umfasst. Das Vorschieben und Zurückziehen des Endoskops ist somit integra-

ler Teil der Assistenzleistung und kann daher nicht als isolierte einfache Tätigkeit verstanden werden.

Aus fachlicher Sicht wird ausgeführt, dass endoskopische Untersuchungen überwiegend (> 70%) im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden und es grundsätzlich hierbei zu keinen Interventionen kommt, bei welchen Komplikationen (z.B. Blutungen) zu erwarten sind bzw. das Risiko für das Auftreten solcher gering ist. Derartige Interventionen (z.B. Abtragung breitbasiger Polypen, Setzen von Clips) werden nach Aussage der Österreichischen Ärztekammer in entsprechend ausgestatteten Krankenanstalten durchgeführt. Diese verfügen über die erforderliche Anzahl an Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, welche im Regelfall die entsprechende Weiterbildung *Pflege bei endoskopischen Eingriffen* gemäß der Anlage 1 der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV), BGBl. II Nr. 453/2006, in der geltenden Fassung, vorweisen können.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wird festgehalten, dass die Ausbildung zur Ordinationsassistenten keine Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Endoskopie vermittelt. Es obliegt somit dem jeweiligen Facharzt/der jeweiligen Fachärztin als Ausbildungspartner/in im Rahmen der praktischen Ausbildung bzw. als Dienstgeber/in, die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten dem Ordinationsassistenten/der Ordinationsassistentin zu vermitteln.

Die Sitzungsteilnehmer/innen kommen zu dem Ergebnis, dass die Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen vom Berufsbild der Ordinationsassistenten gemäß § 9 Abs. 2 Z 1 Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012, in der geltenden Fassung, umfasst ist, sofern die Assistenzleistungen im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen geleistet werden und der/die Ordinationsassistenten/in über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Das Bundesministerium für Gesundheit dankt für das konstruktive Gespräch und hofft, mit dieser Klarstellung gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Meinhild Hausreither

Signaturwert	CKWOAT+xy7cDETxH5mgMc9LG3feHhK9vyHZ9GPP+WR2fjKgKDEmdUFZprsis3wnHefqwnyw+vgHaQtUqKY7sSCltSbzBmEzeyvylLKq/hOrpSA9W1uGirgKFMsDnXkzTelfJJD0cBi2JVYJ6Y8glPRK9BmMSOy+giXD6WbMf+1s=	
	Unterszeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-20T06:56:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	